



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerium

Negativzinsen staatlicher Einlagen

Seit dem ersten Quartal dieses Jahres erheben diverse Geschäftsbanken und Sparkassen von Privatkunden Strafzinsen (nachfolgend: „Negativzinsen“), darunter auch Geldinstitute aus Schleswig-Holstein. Von Geschäftskunden werden diese Abgaben bisweilen schon deutlich länger erhoben.

1. Bei welchen Sparkassen unterhalten das Land Schleswig-Holstein und seine Institutionen Konten? Bitte nach Institutionen und Geldinstitut auflisten.

Antwort:

Das Finanzministerium SH - Landeskasse (FM - Landeskasse) unterhält landesweit nur innerbetriebliche Konten bei folgenden Sparkassen: Förde Sparkasse, Sparkasse Mittelholstein, Sparkasse Holstein, Nord-Ostsee Sparkasse, Sparkasse Elmshorn, Sparkasse Westholstein, Sparkasse zu Lübeck, Sparkasse Südholstein.

Die Finanzämter des Landes Schleswig - Holstein unterhalten Konten bei den Sparkassen Holstein, Südholstein, Mittelholstein und Westholstein, der Sparkasse Elmshorn, der Nord-Ostsee Sparkasse und der Förde Sparkasse

2. Bei welchen Banken unterhalten das Land Schleswig-Holstein und seine Institutionen Konten? Bitte nach Institutionen und Geldinstitut auflisten.

Antwort:

Das FM - Landeskasse und die Finanzämter unterhalten Konten bei der Deutschen Bundesbank und der HSH-Nordbank. Zusätzlich wird vom FM-Landeskasse ein Postbank-Konto geführt.

3. Bei welchen der in 1. und 2. genannten Banken und Sparkassen sind im Jahr 2017 bislang Negativzinsen angefallen und in welcher Höhe?

Antwort:

Verwarentgelte für Guthaben sind angefallen bei der Deutschen Bundesbank i. H. v. 303.133,51 Euro und der HSH-Nordbank i. H. v. 27.904,24 Euro.

4. Bei welchen der in 1. und 2. genannten Banken und Sparkassen werden für das Jahr 2018 Negativzinsen fällig werden und in welcher Höhe?

Antwort:

Die Höhe der Guthaben und die daraus entstehenden Verwarentgelte variieren täglich. Eine Voraussage ist daher nicht möglich.

5. Insofern Geldanlagen bei Geldinstituten getätigt werden, ohne daß bei diesen Konten unterhalten werden:

- a. Bei welchen dieser Institutionen sind im Jahr 2017 bislang Negativzinsen angefallen und in welcher Höhe?

Antwort:

Bis 30. November wurden folgende Verwarentgelte gezahlt:

Aareal Bank AG	EUR	7.000,00
AKBANK	EUR	37.966,66
Berlin Hyp AG	EUR	7.583,33
BTV Bank f. Tirol u. Vorarlberg	EUR	1.180,55
Deutsche Bundesbank Hamburg	EUR	1.370,36
Greensill Bank	EUR	875,00
Isbank AG	EUR	486,11
Kreissparkasse Saarpfalz	EUR	5.699,97
KSK Tübingen	EUR	3.669,46
Meine Bank	EUR	7.700,00
Nord/LB Luxembourg CoveredBond-Bank	EUR	204.036,81
Norddeutsche Landesbank	EUR	3.733,33
Oldenburgische Landesbank	EUR	3.844,45
Onstmettinger Bank	EUR	3.084,73
pbb Deutsche Pfandbriefbank	EUR	32.500,00
PSD Bank Westfalen-Lippe	EUR	4.625,02
Sparda-Bank Baden-Württemberg	EUR	105.477,74
Sparda-Bank Hessen	EUR	6.504,16
Sparkasse Aachen	EUR	23.188,86
Sparkasse Mittelsachsen	EUR	9.208,33
Sparkasse Pforzheim-Calw	EUR	7.908,56
Sparkasse Saarbrücken	EUR	40.300,02
Sparkasse Essen	EUR	791,67
Sparkasse Bodensee	EUR	25.241,73
Sparkasse Crailsheim Schwäbisch-Hall	EUR	34.305,66

Sparkasse Hanau	EUR	12.138,91
Sparkasse Hegau-Bodensee	EUR	10.400,00
Sparkasse Herford	EUR	5.579,15
Sparkasse Vest Recklinghausen	EUR	7.388,90
State Bank of India	EUR	10.000,00
Volksbank Heilbronn	EUR	24.509,70
Volksbank Rhein-Ruhr	EUR	8.809,72
Vereinigte Volksbank Sindelfingen	EUR	48.538,15
Volks- und Raiffeisenbank Memmingen	EUR	6.372,23
Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau	EUR	26.708,07
Volksbank Backnang eG	EUR	3.008,30
Volksbank Oberberg	EUR	35.863,89
Volks- u. Raiffeisenbank Bayern Mitte	EUR	14.311,22
Volksbank Remscheid-Solingen	EUR	14.706,94
Volks-u. Raiffeisenbank Rhein-Neckar	EUR	22.772,26
Volks-u. Raiffeisenbank Kaufbeuren-Ostallgäu	EUR	2.916,67
WL Bank	EUR	101.088,91
Wüstenrot Bank	EUR	9.111,11
Ziraat Bank	EUR	1.000,00
	EUR	943.506,64

- b. Bei welchen dieser Institutionen werden im Jahr 2018 Negativzinsen anfallen und in welcher Höhe?

Antwort:

Die Höhe der Guthaben, die Konditionen der Banken und die daraus entstehenden Verwarentgelte variieren täglich. Eine Voraussage ist daher nicht möglich.

6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über im Jahr 2017 von Kreisen und Kommunen gezahlte Negativzinsen vor? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

Ein Genehmigungsvorbehalt zum Abschluss entsprechender Rechtsgeschäfte von Seiten der Kommunalaufsichtsbehörde besteht nicht. Aufgrund von allgemeinen Nachfragen von Kommunen sowie unteren Kommunalaufsichtsbehörden bezüglich der kommunalhaushaltsrechtlichen Einordnung entsprechender Sachverhalte kann die Zahlung sogenannter Verwarentgelte bzw. Negativzinsen zumindest nicht ausgeschlossen werden. Mit Blick auf die grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung liegen der Landesregierung aus vorgeannten Gründen generell keine konkreten Erkenntnisse über gezahlte sogenannte Verwarentgelte bzw. Negativzinsen vor.

Kommunalhaushaltsrechtlich stellen Guthaben einer Kommune – auch wenn für diese durch ein Kreditinstitut sogenannte Verwarentgelte bzw. Negativzinsen (umgangssprachlich Strafzinsen) berechnet werden – keine Kredite bzw. Kassenkredite dar, sondern sind weiterhin liquide Mittel bzw. Betriebsmittel der Kasse oder Rücklagemittel und sind im Rahmen der/s Liquiditätsplanung/ -managements der Gemeinde zu berücksichtigen. Diesbezüglich wird auf den in § 89 Absatz 2 Satz 2 der Gemein-

deordnung verankerten Grundsatz hingewiesen, dass die Sicherheit der Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität hat. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage an den Finanzmärkten sowie auch aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Situationen denkbar, in denen die Zahlung von sogenannten Verwarentgelten bzw. Negativzinsen zumindest in begrenzten Zeiträumen kommunalhaushaltsrechtlich für vertretbar gehalten wird.